P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 21.02.2024
im Gemeindehaus Murrhardt, Alte Abtei Klosterhof 6

Beginn:	**18:00 Uhr**
Ende:	**19:30Uhr**
stimmberechtigte Mitglieder:	**13**
davon anwesend:	**13 (laut Anlage 1 Anwesenheitsliste)**
beratende Teilnahme:	**9**
davon anwesend:	**4**
Gäste:	
Protokoll:	**Kirchenpflege Backnang**

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 14.02.2024. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Dekan Köpf begrüßt das Gremium. Es werden die Entschuldigungen bekannt gegeben.

Pfarrer Stein hält die Andacht. Wir singen EG 488 „Herr bleib bei mir“.
Pfarrer Stein führt gerade mit seinen KonfirmandInnen Einzelgespräche. Es ist die Chance etwas über die jungen Leute zu erfahren, fröhlich leicht, politisch gedankenverhaftet, zartes Mädchen, die gern Soldatin werden möchte. Beim Blick auf Gott entsteht meist die Verbindung zur Hoffnung. Ein syrisches Mädchen hat kein beschützendes Gottesbild, doch auch sie hofft. Unsichere Zeiten, was wird kommen? Gott, der die Welt geschaffen hat, hält sie in den Händen und lässt sie nicht fallen. Wir haben eine Hoffnung, die auch über den Tod hinaus geht.

TOP 2
Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde

Frau Brehmer (1. Vorsitzende der KG Murrhardt) berichtet aus dem Distrikt, Vertretungssituationen, KG haben sich darauf eingelassen, es gibt schöne Kontakte in die KG. Pfarrer Bellmann unterstützt die KG Großerlach-Grab und geht teilweise in die Gremien. Alle KGR des Distrikts werden sich zu einer großen Sitzung treffen. Es war wichtig im Vorfeld alle gut zu informieren. Distrikts-gottesdienste finden statt.

Mit der KG Sulzbach-Spiegelberg besteht ein Kontakt bzgl. der Jugendreferentenstelle. Es besteht Dankbarkeit, dass diese gemeinsam angegangen werden kann.

Letztes Jahr fand in der Ökumene der Ostergarten statt. In diesem Jahr sollte an den Erfolg angeknüpft werden. Es gab Thementage „Rückenwind“.

Es ist ein gutes Miteinander zwischen allen Mitarbeitenden. Dies tut allen gut, nach innen und nach außen. Jeder nimmt Aufgaben stellvertretend wahr, egal ob diese zu seinem Aufgabenbereich gehören. Dafür dankt Frau Brehmer Herrn Pfarrer Stein ganz besonders.

In der Jugendarbeite könnte es mehr Angebote geben.

Bei den Senioren ist die Arbeit gerade so noch abgedeckt. Die Decke der Ehrenamtlichen wird dünner.

Es ist in der Zwischenzeit schwierig Menschen zu gewinnen. Dies ist allerdings ein gesellschaftliches Problem.

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024

Beschluss:

Das Protokoll vom 24.01.2024 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten – Aussprache

Keine Wortmeldungen.

TOP 7
Bauübersicht Ev. Kirchenbezirk Backnang, Veränderungen

Herr Haacke-Schweikert weist daraufhin, dass grundsätzlich in der Juli-Sitzung die angepasste Bauübersicht beschlossen wird.

Die jetzt vorliegende Bauübersicht wurde ergänzt und auf den aktuellen Stand angepasst. Es ist farblich markiert, bei welchen Baumaßnahmen Kirchensteuerzuweisungen erfolgt sind. Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden gelöscht.

In Anlage A sind die aktuell laufenden Baumaßnahmen erfasst.

272.600 Euro sind noch offen als zuzuweisende Mittel auf die verschiedenen Maßnahmen.

Es wird besonders auf die Stadtkirchensanierung in Murrhardt und auf die Vakatursanierung des Pfarrhauses Lippoldsweiler hingewiesen.

Ebenso auf die hinzugekommenen Maßnahmen: Backnang-Matthäus Gemeindezentrum und Vakatursanierung Pfarrhaus Stift-Backnang.

In Anlage B sind die zum Beginn vorgemerkten Maßnahmen erfasst.

In Anlage C sind die Maßnahmen erfasst, die noch weiter weg sind, wo auch noch kein Architekt beauftragt wurde.

Anlage 2 BauÜ A
Anlage 3 BauÜ B
Anlage 4 BauÜ C
Anlage 5 Anhang
Anlage 6 Bedarfszuweisung

TOP 7.1
Baukostensteigerung Sanierung Laurentiuskirche Erbstetten

Die Baukosten für die Sanierung der Laurentiuskirche sind auf ca. 611.000 Euro gestiegen. In Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde hat die Verwaltung einen angepassten Finanzierungplan erstellt. Die Baukostensteigerung hängt insbesondere mit der Steigerung des Preisindexes zusammen. Ebenso war die Schädlingsbekämpfung mittels Schlupfwespen nicht in den seitherigen Kosten erfasst. Des Weiteren kommen Kosten für nichtförderfähige technische Ausstattung (Audiosystem) und eine Fensterlüftungsanlage hinzu.

Gespräche mit der unteren Denkmalbehörde haben vor Ort stattgefunden. Es wurde insbesondere nach einer guten Lösung für die Heizungssituation gesucht. Diese konnte gefunden werden. Es wird keine Öffnungen im Boden geben. Es soll Wandkonvektoren geben. Ebenso hat das Denkmalamt Vorschläge für eine Bodenlösung genehmigt.

Die Baukosten wurden in der Bauübersicht angepasst.

TOP 7.2
Baukostensteigerung Sanierung Kirche Oppenweiler

Die Situation um die Kirche in Oppenweiler ist bekannt. Die Kosten sind aufgrund der aufwändigen Turmsanierung stark gestiegen. Diese Kosten konnten von der Kirchengemeinde nur aus den zurückgelegten Finanzmitteln für die Innensanierung gestemmt werden. Es hat eine Videokonferenz mit dem OKR stattgefunden, in der die Kirchengemeinde auf die Kostensituation hingewiesen und gebeten wurde, die Innensanierung weiter zurückzustellen, bis die Kosten für die Außensanierung absehbar sind. Zwischenzeitlich hat der OKR signalisiert, dass mit der Planung der Innensanierung im eingeschränkten Budget begonnen werden kann. Ebenso befürwortet der OKR die Installation einer PV-Anlage auf dem Kirchendach. Hier gestaltet sich die Abstimmung mit dem Denkmalamt schwierig.

Die Baukosten wurden in der Bauübersicht angepasst.

TOP 7.3
Vakatursanierung Pfarrhaus Heininger Weg Backnang
Aufnahme in die Bauübersicht und Finanzierungsplan

Nach über 10 Jahren Vermietung konnte das Pfarrhaus im Heininger Weg in der Stiftskirchengemeinde nun wieder durch einen Pfarrer mit Familie bezogen werden. Das Haus wurde im Vorfeld zusammen mit dem Bezirkskämmerer, Pfarrer Kaschler, begangen und die notwenigen Maßnahmen aufgenommen.

Die Maßnahmen konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 23.504 Euro.

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege

Evangelischer Kirchenbezirk:	**Backnang**
Evangelische Kirchengemeinde:	**Backnang-Stift**

Finanzierungsplan für das Bauvorhaben
Vakatursanierung 2023
Pfarrhaus Stift, Heininger Weg 31/1, Backnang
AZ:

						Hinweis
I.	**Gesamtkosten**		**23.504 €**			
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €			
	davon wertsteigernd:		- €	20%		Wenn di
	somit werterhaltend:		23.504 €			Architek
						muss di
II.	**Finanzierung**		Geplant €	Davon vorhanden €		werden. einzugel
1.	**Eigenmittel und Opfer/Spenden**					**Wertste**
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		9.504 €	9.504,00 €		Kirchen
	Investitionsanteil OH		- €	- €		Kirchen
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €		Kirchen
1.2.2	Spenden für Anschaffungen		- €	- €		Kirchen
1.3	Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €		Wohnge
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	**Differenz:**	Gemeind
1.5	Beitrag Förderverein		- €	- €		Kindergä
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		***9.504 €***	***9.504,00 €***	***0,00 €***	Bürogeb
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			*4.752 €*		
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			*6.336 €*		
2.	**Zuschüsse Dritter**					
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €		
	Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €		
	…..		- €	- €		
3.	**Zuweisung Ausgleichstock**					
	50%	aus zuschussfähigen Kosten	**12.000 €**	**- €**		
		davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar	- €	- €		
		Rest als Baubeitrag	12.000 €	- €		
4.	**Energiesparfonds**		- €	- €		
5.	**Sonderzuweisung Kirchenbezirk**					
	7%	der zuschussfähigen Kosten	2.000 €	- €		
6.	**Darlehensaufnahme**		- €	- €		
	…..		- €	- €		
			23.504 €	**9.504 €**		

Aufgestellt:
Kirchenpflege Backnang, 13.02.2024

……
(Datum)

Beschlossen vom KGR
am .....

.....
(Vorsitzende/r)

zu TOP 7.3

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1.	**Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden**		**31.12.**	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SER PfH Heininger Wg		22.935,29 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan			
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	9.504,00 €	01-9-8920-00-21560-53	
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./. Anschaffungen ./. Anteil Wertsteigerung		**23.504,00 €**	(nachric
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
	Entnahme **Haushaltsmittel** aus der Baurücklage	- €	- €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen			
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	**9.504,00 €**		
zu 1.2.1	Entnahme **Opfer und Spenden** aus der Baurücklage - für Gebäude	- €	- €	
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	- €		
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	**- €**		
zu 1.4	Entnahme **Vermögensgrundstock** (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	0,00 €		wenn ke
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €	2.350,40 €		
	20 % aus FALSCH	0,00 €		Formel:
	Maximal mögliche Entnahme:	2.350,40 €		Wenn d
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:	**- €**		
zu 3.	**Berechnung Zuweisung Ausgleichstock**			
(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)				
	Gesamtkosten:	23.504,00 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. ... (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen	
	abzügl. Instandhaltungspau	- 1.175,20 €	bitte negativ erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	**22.328,80 €**		
	Zuschussfähige Kosten x 50%	11.164,40 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)			
	Rest als Baubeitrag	11.164,40 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	**12.000,00 €**		
zu 4.	**Berechnung Zuweisung Energiesparfonds**			
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut			
	gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	- €		
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	**- €**		
zu 5.	**Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk**			
	Gesamtkosten:	23.504,00 €		
	abzüglich	- 1.175,20 €	bitte negativ erfassen	
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	**22.328,80 €**		
	Zuschussfähige Kosten x 7%	1.563,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	**2.000,00 €**		

<u>Beschluss:</u>

Die Vakatursanierung im Pfarrhaus Heininger Weg in der Backnanger Stiftskirchengemeinde wird in die Bauübersicht aufgenommen und mit 7 % aus den förderfähigen Kosten bezuschusst.

Einstimmig angenommen.

TOP 7.4
Dachsanierung Gemeindezentrum Matthäus, Backnang

Sachverhalt:

Bereits vor 3 Jahren wurden im Gemeindesaal im Gemeinzentrum Matthäus ein Feuchteschaden festgestellt. Die Suche nach der Ursache hat sich sehr lange hingezogen. Erst nachdem im Herbst 2023 das Dach im Atrium an verschiedenen Stellen geöffnet wurde, konnte erkannt werden, dass die innenliegenden Dachentwässerung nicht funktioniert. Es ist ausschließlich der Bereich im Atrium betroffen.

Die Dachrinne ist für ein Dach dieser Größe zu gering bemessen. Das Wasser läuft bei Starkregen über, läuft hinter das Gesims und den Vorbau. Das Holz hinter der Konstruktion ist insgesamt verfault. Siehe Bild.

Es haben bereits mehrere Vororttermine stattgefunden. Am 16.01.24 hat ein Termin mit Herrn Wist, Dachdeckermeister, Frau Krawczyk, Stadt Backnang (Denkmalamt), Pfarrer Weimer, Herrn Schamal und der Kirchenpflegerin stattgefunden. Herr Wist eine gute finanzierbare und voraussichtlich genehmigungsfähige Alternative zu der inne liegenden Dachrinne vorgeschlagen. Die Kirchenpflegerin hat einen Antrag an das Denkmalamt auf Genehmigung der vorgeschlagenen Maßnahme gestellt. Sobald die Genehmigung dieser Maßnahme vorliegt, wird Herr Wist einen Kostenvoranschlag erstellen. Die Kosten werden sich in einem höheren 5stelligen Bereich bewegen. Auf Grundlage dieser Aussage wurde der anliegende Finanzierungsplan erstellt, rein vorsorglich, damit die Maßnahme in der Bauübersicht des Kirchenbezirks angemeldet werden kann.

Bereits im Herbst 2023 hat die Kirchenpflegerin ein Gespräch mit dem Oberkirchenrat zu dieser Maßnahme geführt. Der Oberkirchenrat hält klar an dem Baumoratorium fest und genehmigt derzeit nur dringend erforderliche Maßnahmen. Alles, was nicht notwendig ist, soll geschoben werden. Förderzusagen werden nicht erteilt. Es wird empfohlen, die Maßnahme auf das absolut Notwendige zu beschränken. So ist es auch mit Frau Krawczyk und Herrn Wist kommuniziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass im anliegen Finanzierungsplan die Zuschüsse durch den KBA und den Ausgleichsstock mit ausgewiesen sind. Sollte diese Zuschüsse nicht fliesen, erhöht der Anteil der TeilKG auf 12.000 Euro und die Entnahme aus der SERL auf 68.000 Euro.

Backnang, den 13.02.2024
gez. Andrea Schreiber

zu TOP 7.4

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege

Evangelischer Kirchenbezirk:	**Backnang**
Evangelische Kirchengemeinde:	**Backnang Matthäus**

Finanzierungsplan für das Bauvorhaben

Reparatur Dachentwässerung Gemeindezentrum Matthäus

AZ:

I.	**Gesamtkosten**		**80.000 €**			
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €			
	davon wertsteigernd:		- €	20%		Wenn di
	somit werterhaltend:		80.000 €			Architek
						muss di
II.	**Finanzierung**		Geplant €	Davon vorhanden €		werden.
						einzugel
1.	**Eigenmittel und Opfer/Spenden**					**Wertste**
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen			- €		Kirchen
	Investitionsanteil OH			- €		Kirchen
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €		Kirchen
1.2.2	Spenden für Anschaffungen		- €	- €		Kirchen
1.3	Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €		Wohnge
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)				**Differenz:**	Gemeind
1.5	Beitrag Förderverein		- €	- €		Kindergä
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		***- €***	***- €***	***0,00 €***	Bürogeb
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			- €		
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			- €		
2.	**Zuschüsse Dritter**					
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde			- €		
	Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €		
	…..		- €	- €		
3.	**Zuweisung Ausgleichstock**					
	30% aus zuschussfähigen Kosten					
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		- €	- €		
	Rest als Baubeitrag		24.000 €			
4.	**Energiesparfonds**		- €	- €		
5.	**Sonderzuweisung Kirchenbezirk**					
	7% der zuschussfähigen Kosten		6.000 €			
6.	**Darlehensaufnahme**		- €	- €		
	…..		- €	- €		
			30.000 €	**- €**		

Aufgestellt:
Kirchenpflege Backnang

…… 05.05.2022
(Datum)

Beschlossen vom KGR
am .....

.....
(Vorsitzende/r)

zu TOP 7.4

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1.	**Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden**		**31.12.**	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	42.500,00 €	29.160,00 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan			
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	42.500,00 €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./. Anschaffungen ./. Anteil Wertsteigerung		**80.000,00 €**	(nachric
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €		
	Entnahme **Haushaltsmittel** aus der Baurücklage		- €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen	7.500,00 €	TeilKG	
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	**50.000,00 €**		
zu 1.2.1	Entnahme **Opfer und Spenden** aus der Baurücklage - für Gebäude	- €	- €	
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	- €		
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	**- €**		
zu 1.4	Entnahme **Vermögensgrundstock** (§ 70 Abs. 4 HHO)			
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz			wenn ke
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:			
	10 % bis/aus 100.000 €			
	20 % aus FALSCH			Formel:
	Maximal mögliche Entnahme:			Wenn d
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:			
zu 3.	**Berechnung Zuweisung Ausgleichstock**			
(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)				
	Gesamtkosten:	80.000,00 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)			
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €		
	abzügl. ... (s.o.)	- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen	
	abzügl.	- €	bitte negativ erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	**80.000,00 €**		
	Zuschussfähige Kosten x 30%	24.000,00 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)			
	Rest als Baubeitrag	24.000,00 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	**24.000,00 €**		
zu 4.	**Berechnung Zuweisung Energiesparfonds**			
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut			
	gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	- €		
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	**- €**		
zu 5.	**Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk**			
	Gesamtkosten:	80.000,00 €		
	abzüglich		bitte negativ erfassen	
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen	
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	**80.000,00 €**		
	Zuschussfähige Kosten x 7%	5.600,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:	**6.000,00 €**		

zu TOP 7.4

Erläuterungen zu den Gesamtkosten:			
Vorauss. Gesamtkosten lt. Kostenberechnung Architekt vom ...			**80.000,00 €**
darin sind folgende Anschaffungen enthalten:			
o	Kunstgegenstände (Verzierungen)	- €	
o		- €	
o		- €	
abzügl. Summe der Anschaffungen:		**- €**	
Vorauss. Gesamtkosten für Gebäude:			**80.000,00 €**
davon sind als wertsteigernde Maßnahmen ausgewiesen			
o		- €	
o		- €	
o		- €	
Summe der wertsteigernden Maßnahmen		**- €**	
Alternativ (wenn keine wertsteigernden Maßnahmen ausgewiesen sind bzw. diese kostenmäßig geringer sind als der Wert nach dem vereinfachten Verfahren):			
Davon werden als wertsteigernde Maßnahmen im vereinfachten Verfahren berechnet:			
20%	der vorauss. Gesamtkosten = **wertsteigernde** Maßnahmen:		**16.000,00 €**

Beschluss:

Die Baumaßnahme wird in die Bauübersicht des Ev. Kirchenbezirks Backnang aufgenommen. Eine Zuweisung in Höhe von 7 % aus den förderfähigen Kosten, wird bis zu einer Entscheidung des OKR, ob eine Förderung aus dem Ausgleichsstock erfolgen kann, zurückgestellt.

Einstimmig angenommen.

TOP 7.5
Nicht belegt

TOP 7.6.
Kirchengemeinde Kirchenkirnberg Kirche
Baumaßnahme: Turmsanierung Schlusszuweisung

Die Kirchengemeinde Kirchenkirnberg hat in den Jahren 2020 und 2021 eine Kirchturmsanierung durchgeführt. Anlass hierfür waren herabfallende Dachteile und undichte Stellen im Turmdach. Die Maßnahmen umfassten Arbeiten vor allem am Hauptdach des Turms (Schieferdeckung), an dessen Holzunterkonstruktion, an den Schallläden und an einzelnen Simsen, an denen Steinmetzarbeiten notwendig waren. Dazu kamen Arbeiten am Zifferblatt der Turmuhr (nichtförderfähige Kosten).

Die Maßnahme schließt mit Gesamtkosten laut Kostenfeststellung des Architektenbüros Klaiber+Oettle mit 260.806,28 €. Der OKR hat mit Schreiben vom 15.2.2021, nach Beschlussfassung durch den KBA Backnang, der Aufnahme der Baumaßnahme am Kirchturm in das Sonderförderprogramm für denkmalgeschützte Kirchen zugestimmt.

Die Baumaßnahme wurde 2018 in die Bauübersicht übernommen und der Finanzierungsplan zu einem Zeitpunkt genehmigt, da der Kirchenbezirk Backnang die Baumaßnahmen noch mit 10% der förderfähigen Kosten bezuschusst hatte. Der KBA Backnang hat beschlossen, diese Maßnahme noch entsprechend zu fördern.

Der Antrag auf die Schlusszuweisung durch den Kirchenbezirk, laut umseitigen Finanzierungsplans, erfolgt unter dem Vorbehalt einer Rückforderung, sollte die Förderung durch den Ausgleichsstock niedriger ausfallen. Der Ausgleichsstockschlussantrag wird auf den 01.03.2024 gestellt.

Beschluss:

Der KBA Backnang beschließt eine Schlussbedarfszuweisung an die KG Kirchenkirnberg i.H.v . 10.500 € zweckgebunden für die Turmsanierung der Kirche in Kirchenkirnberg.

Einstimmig angenommen.

zu TOP 7.6

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege

Evangelischer Kirchenbezirk:	**Backnang**
Evangelische Kirchengemeinde:	**Kirchenkirnberg**

Finanzierungsplan nach Kostenfeststellung Architekt Oettle für das Bauvorhaben
Kirchturmsanierung
Kirche Kirchenkirnberg
AZ: 42 Kirchenkirnberg

I.	**Gesamtkosten**		**260.967,95 €**		
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		449,82 €		
	davon wertsteigernd:		- €	0%	
	somit werterhaltend:		260.518,13 €		
II.	**Finanzierung**		Geplant €	Davon vorhanden €	
1.	**Eigenmittel und Opfer/Spenden**				
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		71.102,52 €	71.102,52 €	
	Investitionsanteil OH		0,00 €	- €	
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		46.479,38 €	46.479,38 €	
1.2.2	Spenden für Anschaffungen		- €	- €	
1.3	Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €	
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	**Differenz:**
1.5	Beitrag Förderverein		- €	- €	
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		***117.581,90 €***	***117.581,90 €***	***0,00 €***
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			*58.790,95 €*	
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			*78.387,93 €*	
2.	**Zuschüsse Dritter**				
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €	
	Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege		27.220 €	27.220,00 €	
	Weitere Zuschüsse Dritter		- €	- €	
3.	**Zuweisung Ausgleichstock**				
	35% aus zuschussfähigen Kosten				
	10% Förd.a.d.Sonderprogr.f.denkm.gesch.Kirchen		17.946 €	10.000,00 €	- 7.946,11 €
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		39.220 €	39.219,95 €	
	Rest als Baubeitrag		37.000 €	27.000,00 €	- 10.000,00 €
4.	**Sonderzuweisung Kirchenbezirk**				
	10% der zuschussfähigen Kosten		22.000 €	11.500,00 €	vorgemerkt f. 21.2.2024
					- 10.500,00 €
5.	**Darlehensaufnahme**				
	Geldvermittlungsstelle		- €	- €	
	Privatdarlehen		- €	- €	
			260.967,95 €	**222.521,85 €**	

Aufgestellt:
Evang. Verwaltungszentrum Waiblingen
U.Haacke-Schweikert

05.02.2024
(Datum)

Beschlossen vom KGR
am

gez. Steffen Kaltenbach
.....
(Vorsitzende/r)

zu TOP 7.6

						Verwendet werden	Stand zum
zu 1.	**Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden**						**31.12.2022**
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)					19.000,00 €	26.231,00 €
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan					- €	
	Verwendung von SERL-Mitteln insgesamt:					26.049,91 €	
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./. Anschaffungen ./. Anteil Wertsteigerung						**260.518,13 €**
	Entn. aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage 00-9-8920-00-22210-100000					29.162,20 €	29.828,63 €
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr					- €	
	Entnahme **Haushaltsmittel** aus der Baurücklage 00-8920-00-22210-101000					13.524,53 €	15.673,97 €
	Entn. **Haushaltsmittel** a.d. allg.Baurücklage 00-8920-00-22240-000000					- €	- €
	Entnahme **frei verfügbare Mittel** aus Rücklagen					2.365,88 €	103.444,73 €
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen					**71.102,52 €**	
zu 1.2.1	Entnahme **Opfer und Spenden** aus der Baurücklage - für Gebäude					- €	- €
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch					- €	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden					- €	
zu 1.4	Entnahme **Vermögensgrundstock** (§ 70 Abs. 4 HHO)						
	Stand zum 31.12. 2015 laut Bilanz					- €	
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:						
	10 % bis/aus	100.000 €				- €	
	20 % aus	160.518 €				32.103,63 €	
	Maximal mögliche Entnahme:					32.103,63 €	
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:					- €	
zu 3.	**Berechnung Zuweisung Ausgleichstock**						
	Gesamtkosten:					260.967,95 €	
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)					- €	
	abzügl. Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege (s.o.)					- 27.220,00 €	
	abzügl. Zuschüsse Dritter... (s.o.)					- €	
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)					- 449,82 €	bitte negativ erfassen
	abzügl. Wasserschaden/Turm/Läuteanlagen/Blitzschutz Gmdh./Orgel					- 17.027,15 €	bitte negativ erfassen
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock					**216.270,98 €**	
	Zuschussfähige Kosten	x	35%			75.694,84 €	
	dazu:				zuschussfähige Kosten		
	b) Zuschuss f. Sonderförderung		10%		179.461,07 €	17.946,11 €	
	ergibt Zwischensumme Zuschuss Ausgleichsstock					**75.694,84 €**	
	davon Architektenhonorar (15% aus Gesamtsumme)					39.219,94 €	
	Rest als Baubeitrag					36.474,90 €	
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:					**37.000,00 €**	
zu 4.	**Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk**						
	Siehe zuschussfähige Kosten Ausgleichstock					216.270,98 €	
	a) zuschussfähige Kosten	x	10%		(aus 3 a)	21.627,00 €	
	b) Zuschlag für Energiesparmaßn.		0%		(aus 3 b)	- €	
	ergibt Zwischensumme Sonderzuweisung Bezirk					21.627,00 €	
	Sonderzuweisung gerundet:					22.000,00 €	

TOP 8
Entwurf Tagesordnung Bezirkssynode

Tagesordnung:

18:00	1.	Eröffnung der Synode, Gottesdienst in der Ev. Stephanuskirche in Backnang	(Köpf/Heinrich?)
18:45	2.	Begrüßung	(Handel)
18:47	3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung - Beschluss	(Handel)
18:50	4.	Annahme des Protokolls vom 10.11.2023 (Anlage) - Beschluss	(Handel)
18:55	5.	Rückmeldungen und Entwurf Pfarrplan 2030 (Anlage) - Information und Beschluss	(Köpf)
		Profil Transformationspfarrstelle - Information und ggf. Beschluss	
		Pause mit Imbiss	
20:20	6.	Veränderungen im Kirchenbezirk - Information	(Handel)
20:30	7.	Bericht Schuldekanin Frau Trautwein - Information	(Trautwein)
20:45	8.	Neuer Kindergartenträger im Ev. Kirchenbezirk Backnang (Anlage) - Information und Beschluss zur Beauftragung des KBA	(Köpf)
21:40	9.	Verschiedenes	(Handel)
		Schlusssegen	(Trautwein?)

Termin der nächsten Bezirkssynode: xx. November 2024

Termin Herbstsynode: 15. November 2024
Matthäus Gemeindezentrum

Beschluss:

Der Entwurf der Tagesordnung für die Frühjahrssynode im Ev. Kirchenbezirk Backnang wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 9
Abweichung von der Residenzpflicht
für die neu auszuschreibenden Pfarrstelle
Altenheimseelsorge Backnang

Herr Köpf informiert, dass die Pfarrstelle Altenheimseelsorge Backnang nochmals vollumfänglich ausgeschrieben werden darf.

Die Geschäftsordnung ging allen Gremiumsmitgliedern vor der Sitzung zu.

Es besteht seither eine Präsenzpflicht aber keine Residenzpflicht.

Damit hat die Person einen Dienstwohnungsausgleichsanspruch.

Die Verabschiedung von Pfarrer Ziegler ist am 04.08.2024, 10:00 Uhr.

Wiederbesetzungssitzung: 24.04.2024, 18:00 Uhr Rietenau

Beschluss:

1. **Der Ev. Kirchenbezirk Backnang beantragt in Bezug auf die Sonderpfarrstelle Backnang Altenheimseelsorge, Dekanat Backnang, mit Wirkung vom 01.09.2024 von der Verpflichtung, eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen, befreit zu werden (gem. § 19 Abs. 4, S. 2 Pfarrbesoldungsgesetz). Der Ev. Kirchenbezirk bestätigt in diesem Zusammenhang, den DWA und ein eventuell anfallendes Trennungsgeld an den OKR zu ersetzen und weiterhin ein Dienstzimmer zur Verfügung zu stellen.**

Einstimmig angenommen.

2. **Die Stellenausschreibung wird in der vorliegenden Form beschlossen.**

Einstimmig.

3. **Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form wird zur Kenntnis genommen und ohne Änderungen einstimmig beschlossen.**

Einstimmig angenommen.

4. **Besetzungsgremium**

Herr Pfarrer Dieterle und Frau Sabine Laible (GF Staigacker) werden beratend zum Besetzungsgremium hinzugewählt.

Mit einer Enthaltung angenommen

TOP 10
Verschiedenes

Die Kirchengemeinde Oppenweiler hat vom OKR die Genehmigung zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare bekommen.

2029 wird es ein neues Ev. Gesangbuch geben. Es wird weiterhin auch einen Regionalteil geben.

Parallel dazu wird ein digitales Gesangbuch entwickelt.

Am 21.04.2024, 10:00 Uhr ist ein ERF-Gottesdienst aus der Stiftskirche in Backnang. Kantate „Alles, was ihr tut“ wird aufgeführt.

Kirchensteuerentwicklung ist besorgniserregend. Rückgang 2,48 %. Januar 2024 4,6 % Rückgang gegenüber dem Vorjahr, trotz der Tarifsteigerungen. Achtung: vieles wurde auch steuerfrei ausgezahlt. Pfarrersgehälter / Versorgnisempfänger werden nicht in gleichem Maße steigen, wie staatlicherseits.

Backnang, 21.02.2024

Rainer Köpf Dekan	Dieter Handel 2. Vorsitzender	Andrea Schreiber Kirchenbezirksrechnerin Schriftführerin

KBA Internes